

Detlef Horster

Intuition

1. Einführung.....	1
2. Supervenienztheorie.....	2
3. Die Diskussion um den Begriff der Intuition	3
4. Die Intuition	4
Literatur	6

1. Einführung

Unser diesjähriges Programm weist eine Vielzahl von moralischen Problemen auf. Ich möchte eins herausgreifen und mich ihm zuwenden. Es heißt im Programm, dass der grundsätzlichen Frage nach der Erkennbarkeit und Wirklichkeit von moralischen Werten nachgegangen werden soll, um so der Fehleranfälligkeit von moralischen Urteilen entgegenzuwirken. Ich wende mich der Intuition als einem möglichen Werkzeug zur Erkennbarkeit moralischer Werte zu.

Moralische Realisten der unterschiedlichsten Spielarten gehen davon aus, dass es objektive moralische Tatsachen gibt. Bei einem früheren Workshop Ethik im Jahre 2017 hat Christoph Halbig die Merkmale der Objektivität für einige Beispiele der moralischen Normen genannt. Er sagte: Es ist einfach selbstverständlich, dass man Menschen, die in Not sind, helfen soll. Genauso verhält es sich mit folgenden moralischen Pflichten: Dass man Versprechen halten soll, begründet sich aus sich selbst. Ebenso, dass man angerichteten Schaden wiedergutmacht. Warum? Weil man eben einen Schaden angerichtet hat. Und dass man demjenigen gegenüber dankbar sein soll, der mir Gutes getan hat, ist ebenfalls selbstverständlich. Man hält das intuitiv für richtig. – Wir müssen also nicht begründen, warum es richtig ist, einen Ertrinkenden zu retten, und falsch, zu anderen grausam zu sein.

2. Supervenienztheorie

Aber wie erkennt man in bestimmten Lebenssituationen, was richtig ist und wie erkennt man moralische Tatsachen, die nicht so einfach auf der Hand liegen wie die eben genannten? Es gibt in der Metaethik zum einen den nonreduktiven Naturalismus. Vertreter dieser Theorie sind der Auffassung, dass man moralische Tatsachen nicht auf nicht-moralische reduzieren kann¹, wohl aber sind sie von ihnen abhängig, d.h. um die Objektivität von moralischen Tatsachen nachzuweisen, wird die Supervenienztheorie herangezogen. Vertreter der Supervenienztheorie gehen davon aus, dass es sich bei moralischen um superveniente Tatsachen handelt. Man sagt: „Moralische Wahrheit superveniert auf nicht-moralischer Wahrheit.“² Um zu zeigen, dass es sich um eine superveniente Tatsache handelt, müssen die ihr zugrunde liegenden subvenienten Tatsachen wie andere natürliche Tatsachen erkannt und geprüft werden. Christoph Halbig führt dazu aus: „Um zu wissen, daß es warm ist, brauche ich nichts über die Verteilung von Molekülen usf. zu wissen, auch wenn diese die subveniente Basis für Wärme bilden. Um zu wissen, daß eine Besteuerung ungerecht ist, genügt es nicht, daß die entsprechenden subvenienten Eigenschaften im konkreten Fall instantiiert sind, ich muß auch *um sie wissen*.“³ Ungerechtigkeit hat z.B. die subveniente Basis (Explanans) Verelendung oder krasse Ungleichheit. „Auch wenn die Eigenschaften der Ungerechtigkeit in jedem einzelnen Fall durch spezifische subveniente Eigenschaften konstituiert wird, hätte sie doch auch durch andere (allerdings nicht durch beliebig andere) Eigenschaften konstituiert sein können.“⁴ Wir könnten demnach festhalten, dass dann, wenn z.B. ein großer Teil der Bevölkerung in absoluter Armut lebt, zu dieser Tatsache die Feststellung superveniert, dass es sich um eine ungerechte Tatsache handelt. Es handelt sich um ein wahres moralisches Urteil deshalb, weil ein moralisches Urteil genau dann wahr ist, „wenn das, was in ihm beurteilt wird, objektiv der Fall ist“⁵.

¹ Das bedeutet nonreduktiv.

² Ernst 2008, 51.

³ Halbig 2007, 303.

⁴ Halbig 2007, 305.

⁵ Halbig 2007, 237.

3. Die Diskussion um den Begriff der Intuition

Für nonreduktive Naturalisten sind die subvenienten Tatsachen die relevanten Erkenntnisgegenstände. Es bedarf keines besonderen Erkenntnisvermögens, weil es sich bei ihnen um empirische Tatsachen handelt. Doch für Vertreter anderer Spielarten des Naturalismus, des schwachen Naturalismus⁶, des Nonnaturalismus⁷ und des Supernaturalismus⁸ muss es ein anderes Erkenntnisinstrumentarium geben. Die Vertreter dieser Theorien vertrauen der Supervenienztheorie nicht.

Von diesen Philosophen wird die Intuition als Erkenntnismittel angeführt. Der Begriff der Intuition ist allerdings deshalb problematisch, weil die Philosophen sich über den Inhalt des Begriffs nicht einig sind. Christian Illies bezeichnet die Intuition als „zweifellos fragwürdig“.⁹ Dem hält Dieter Schönecker entgegen: „Es ist [...] kein Argument gegen die Annahme, daß es moralische Intuitionen gibt, daß solche Intuitionen Evidenzen sind. Denn irgendwann kommt alles Argumentieren an einen Punkt, an dem Propositionen für evident gehalten werden – Punkt. Etwas für evident zu halten, ist für unser Denken und Wissen grundsätzlich unvermeidbar und unverzichtbar.“¹⁰ Damit setzt Schönecker sich der Skepsis aus, die schon Anlass für die Formulierung des Agrippinischen Trilemmas war. Der Zweifel ist radikal und stellt infrage, dass es überhaupt sicheres Wissen geben könne.¹¹ Im Agrippa-Trilemma werden drei Möglichkeiten angeführt, zu gesichertem Wissen zu gelangen, die aber alle drei zugleich in Zweifel gezogen werden. Aus dieser dreigliedrigen Annahme interessiert uns nur eine, die des Dogmatismus. Der Dogmatismus oder wie Hans Albert es formuliert, die „willkürliche Suspendierung des Prinzips der zureichenden Begründung“¹². Beispiel: Ich sehe einen bedürftigen Menschen. Ich muss ihm helfen. Warum? Das erfordert keine weitere Erklärung.

⁶ Es handelt sich um eine Spielart des reduktiven Naturalismus, nur werden die moralischen Tatsachen nicht durch Beobachtung, sondern durch Intuition wahrgenommen.

⁷ Sie sehen moralische Tatsachen als Tatsachen eigener Art an, die durch Intuition erkannt werden.

⁸ Die moralische Welt wird durch die Existenz Gottes erklärt.

⁹ Vgl. Illies 2003, 234.

¹⁰ Schönecker 2006, 319.

¹¹ Vgl. Sextus Empiricus, *pyrrhoneíai hypotypôseis*, I, 15 ff.

¹² Albert 1969, 13.

Gegen die Kritik, dass das Prinzip der zureichenden Begründung suspendiert würde, muss man mit Wittgenstein folgendes vorbringen: Das Wissen, über das wir verfügen, ist stets bis zum Beweis des Gegenteils gerechtfertigt.¹³ Damit wir überhaupt handeln können, „müssen [wir] irgendwo mit dem Rechtfertigen Schluß machen.“¹⁴ Das bedeutet für moralisches Wissen folgendes: Wir wissen, dass man Babys nicht quälen oder Menschen nicht foltern soll, dass man das einfach nicht tut. Das ist selbstevident und jedem intuitiv klar. Insofern hat Ruth Anna Putnam Recht, wenn sie sagt: „Was ist, was könnte irreduzibler sein als mein Wissen angesichts eines bedürftigen Menschen, daß ich verpflichtet bin, diesem Menschen zu helfen? [...] Sich zu fragen, ob es ein solches Gesetz gibt, wäre schon ein Gedanke zuviel.“¹⁵

4. Die Intuition

Der Begriff der Intuition geht auf die cartesianische Tradition zurück. Descartes sagte: „Unter Intuition verstehe ich [...] ein so müheloses und deutlich bestimmtes Begreifen des reinen und aufmerksamen Geistes, daß über das, was wir erkennen, gar kein Zweifel zurückbleibt.“¹⁶ Dem schließt sich Dieter Schönecker an. Er betrachtet den Begriff der Intuition als unmittelbare Erkenntnis, die mit hoher Evidenz einhergeht. Ja, dass man auf Basis der Intuition zu richtigen moralischen Urteilen kommt, sei selbstevident. Er formuliert es so: „Ich schlage vor, Intuitionen als nicht-inferentielle¹⁷, epistemisch fundierende, zuverlässige (wenn auch nicht unbedingt unrevidierbare) emotionale Akte des Werterfassens zu begreifen, aus denen moralische (ethische) Überzeugungen resultieren, die deswegen tradiert werden, weil sie auf jenen emotionalen Akten aufsitzen.“¹⁸

Was aber machen wir mit der Formulierung von Schönecker, dass auf Intuition basierende moralische Urteile nicht unbedingt unrevidierbar seien? Das will ich anhand eines Beispiels erörtern. Der Frankfurter Polizeivizepräsident Wolfgang

¹³ Wittgenstein 1970, §§ 2, 196.

¹⁴ Wittgenstein 1970, § 212.

¹⁵ Putnam 2002, 243.

¹⁶ Descartes 1973, 17.

¹⁷ Nicht ableitbar.

¹⁸ Schönecker 2006, 320.

Daschner hatte den Kommissar Ortwin Ennigkeit angewiesen, dem Angeklagten Magnus Gäfgen Folter anzudrohen, damit er den Aufenthaltsort des vermeintlich noch lebenden Entführungsoffers Jakob von Metzler preisgab. Nach Ansicht von Daschner war das Entführungsoffer fünf Tage nach der Entführung in Lebensgefahr und musste deshalb kurzfristig gefunden werden. Bei der Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit waren viele intuitiv der Auffassung, dass Daschner richtig gehandelt habe.

Das beinhaltet aber, dass man bestreitet, dass es schlecht sei, andere Menschen zu schädigen, dann müsste man um des Kohärenzkriteriums willen weitergehend die These vertreten, dass es moralisch gut sei, andere Personen zu bedrohen. Das würde bedeuten, dass wir ein widersprüchliches Wertesystem hätten. Das aber darf nicht sein.¹⁹ Dem Irrtum, dem – wie in diesem Fall – eine Einzelbeobachtung ausgesetzt ist, wird vorgebeugt, indem das Kriterium der Kohärenz eingeführt wird. Jede einzelne Beobachtung oder Intuition muss mit unseren moralischen Überzeugungen, die wir unbestritten haben, kompatibel sein.

Ich habe zur Überprüfung solcher Einzelbeobachtungen und darauf basierender intuitiver Urteile die Unterscheidung von Intuition 1 und Intuition 2 eingeführt, die auf den Nobelpreisträger Daniel Kahneman zurückgeht, der es schnelles und langsames Denken nannte. „Intuitive Prozesse sind typischerweise charakterisiert als schnell, automatisch, mühelos und emotional. Reflektierte Prozesse hingegen sind typischerweise langsamer, stärker kontrolliert, mühevoller und überlegter.“²⁰

Bei Intuition 2 kommt die Überlegung ins Spiel, dass die Moral in sich nicht widersprüchlich sein kann: Würde jemand in dem Fall die Überzeugung haben, dass es richtig sei, andere Menschen durch Folterandrohung psychisch zu schädigen, dann

¹⁹ Im Recht haben wir verschiedene Instrumente um Widersprüchlichkeiten im Rechtssystem zu vermeiden, z.B. die Einrede der Rechtshängigkeit, was bedeutet, dass eine Anklage nicht erhoben werden darf, wenn das bereits an einem anderen Gericht erfolgt ist, um divergierende Urteile zu vermeiden. Oder die formelle Subsidiarität: Bundesrecht bricht Landesrecht. Darum ist es unschädlich, dass nach der hessischen Landesverfassung die Todesstrafe noch vorgesehen ist, denn laut Art. 102 GG ist die Todesstrafe abgeschafft. Oder der Grundsatz „ne bis in idem“, was bedeutet, dass man nicht zweimal wegen derselben Sache angeklagt werden darf, denn ein mit Rechtsmitteln nicht mehr anfechtbares Urteil ist abschließend.

²⁰ Rand et al. 2013, 2.

müsste er – wie gesagt – um des Kohärenzkriteriums willen weitergehend die These vertreten, dass es moralisch gut sei, andere Personen zu bedrohen. Das aber kann nicht richtig sein.

Selbst die Richter waren sich unsicher. Um sich aber nicht den Vorwurf der Rechtsbeugung (§ 339 StGB) einzuhandeln, mussten sie Daschner verurteilen, ließen sich bei der Strafzumessung aber von dem Gesichtspunkt leiten, dass die Absicht Daschners, das Kind zu retten, als ein Umstand anzusehen ist, der für den Beschuldigten spricht. Sie urteilten mit einem Strafmaß an der unteren Grenze und verwarnten Daschner mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB mit einer Bewährungszeit von einem Jahr. Aufgrund des Fristablaufs der Bewährungszeit wurde der Strafvorbehalt gegenstandslos und damit die Strafe erlassen.

Literatur

- Albert, Hans: Traktat über kritische Vernunft, 2. Auflage, Tübingen 1969
- Descartes: *Regulae ad directionem ingenii* – Regeln zur Ausrichtung der Erkenntniskraft, übersetzt von Heinrich Springmeyer et al., Hamburg 1973
- Ernst, Gerhard: Die Objektivität der Moral, Paderborn 2008
- Halbig, Christoph: Praktische Gründe und die Realität der Moral, Frankfurt/M. 2007
- Illies, Christian: Das sogenannten Potentialitätsargument am Beispiel des therapeutischen Klonens, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 57. Jg. (2003), Heft 2, S. 233-256.
- Putnam, Ruth Anna: Moralische Objektivität und Putnams Philosophie, in: Marie-Luise Raters und Marcus Willaschek (Hg.), *Hilary Putnam und die Tradition des Pragmatismus*, Frankfurt/M. 2002, Seite 225-244.
- Rand, David G. et. al. (2013): Intuitive cooperation and the Social Heuristics Hypothesis: Evidence from 15 time constraint studies, <http://ssrn.com/abstract=2222683>
- Schönecker, Dieter: Warum moralisch sein? Eine Landkarte für Moralische Realisten, in: Heiner F. Klemme/Manfred Kühn/Dieter Schönecker (Hg.): *Moralische Motivation. Kant und die Alternativen*. Felix Meiner Verlag, Hamburg 2006, 299-327.
- Sextus Empiricus: *Grundriß der pyrrhonischen Skepsis*. Mit einer Einleitung von Malte Hossenfelder, Frankfurt/M. 1968
- Wittgenstein, Ludwig: *Über Gewissheit*, Frankfurt/M. 1970